



Antrag zur Trinkwasserversorgung

Grundstückseigentümer

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Angaben für das zu versorgende Grundstück

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Ort

Gemarkung / Flur / Flurstück

Nutzung als: Wohn- oder Wochenendhausgrundstück
 Gewerbe-, Industriegrundstück

Beantragt wird die

- Neuerstellung eines Trinkwassergrundstücksanschlusses
- Änderung eines Trinkwassergrundstücksanschlusses

Art der Änderung: _____

**gewünschter Installationsort
des Wasserzählers:**

- Keller
- Hauswirtschaftsraum
- WZ-Schacht

Spitzenvolumenstrom nach DIN 1988 T300 Q_s _____ l/s

Druckerhöhungsanlage ja nein Typ _____

Trinkwasserbehandlungsanlagen ja nein Art _____

Hiermit erteile ich den Auftrag zur Erstellung / Änderung eines Grundstücksanschlusses

gewünschter Anschlussstermin : _____

**Die Anschluss- und Versorgungsbedingungen
habe ich zur Kenntnis genommen.**

Datum Unterschrift
Grundstückseigentümer

Firmenstempel/ Unterschrift des Installateurs
(Ist das Installationsunternehmen nicht aus dem Verbandsgebiet des WWAZ bzw. nicht im Installateurverzeichnis des WWAZ gültig registriert, so ist durch den Installateur eine Ausnahmegenehmigung für das Bauvorhaben zu beantragen. Der Installateurausweis ist in Kopie beizulegen.)

Hiermit beantrage ich für die Bauphase einen Bauwasseranschluss

Es gibt innerhalb des Verbandsgebietes des WWAZ zwei Möglichkeiten zum Bezug von Bauwasser (Trinkwasser):

- Ausleihe eines Standrohres mit Wassermengenmesseinrichtung, zur Montage auf einen vorhandenen Unterflurhydranten.
Zum Ausleihen wenden Sie sich bitte an den WWAZ, August-Bebel-Str. 24, 39326 Wolmirstedt.
- Herstellung eines Bauwasseranschlusses auf dem Grundstück, wobei dieser aus Bauwasserzähler mit Zapfeinrichtung und Gewinderohr besteht. Die Vorrichtung ist durch den Grundstückseigentümer vor Frost und Beschädigungen zu schützen und verbleibt nach Demontage im Besitz des Antragstellers.

Die Kosten regeln sich nach der Trinkwasserabgabensatzung des WWAZ.

Datum Unterschrift
Grundstückseigentümer

Anschlussgenehmigung und Versorgungsbedingungen siehe Rückseite

